



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



GR 10/04/21

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 27.9.2021 im Turnsaal der Mittelschule Gaweinstal.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.57 Uhr

Anwesende:

Bgm.in	Birgit	BOYER		
Vzbgm.	Mag. Johannes	BERTHOLD	gGR	Markus SKRABAL
gGR	Alois	GRAF	gGR	Herbert MUTHENTHALER
gGR	Thomas	WIMMER (ab 19.40 Uhr)	GR _{in}	Tanja DRÄXLER
gGR _{in}	Heidelinde	ESBERGER	GR	Markus SIMONOVSKY, MBA
gGR	Josef	GARTNER	GR	Andreas FLECKL
GR	Karl	STROM	GR	Philipp SCHOBER
GR	Mag. (FH) Markus	STOLZER		
GR _{in}	Hildegard	LEITGEB	GR	Michael SCHUSTER
GR	Ing. Bernhard	EPP		
GR _{in}	Elfriede	BISCHOF		

Entschuldigt waren:

GR _{in}	Laura	MANSCHEN
GR	Marcello	TAZZIOLI
GR	Marco	MARKL
GR	Jürgen	SCHUSTER
GR	Michael	WASTELL B.A., M.A.

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

Kassenverwalterin VB Susanne Buchinger BA – Schriftführerin

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 21.9.2021



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Montag, 27. September 2021, um 19 Uhr
im Turnsaal der Mittelschule Gaweinstal stattfindenden
öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 10/04/21

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzten Gemeindevorstandssitzungen vom 19.07.2021 und 16.09.2021
3. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
4. Neubestellung des Ortsvorstehers – KG Höbersbrunn
5. Bekanntgabe - Zeichnungsberechtigte SPÖ Gaweinstal
6. 1. Nachtragsvoranschlag 2021 (1. NAVA 2021)
7. Neufestsetzung der Hundeabgabe – MG Gaweinstal
8. Verhandlungsergebnisse mit der BAWAG PSK – Darlehen – MG Gaweinstal
9. Darlehen Straßenbau – MG Gaweinstal
10. Erhöhung der Pachtpreise – MG Gaweinstal
11. Auftragsvergabe Öffentliche Beleuchtung inklusive Wartung – MG Gaweinstal
12. Güterwegesanieerung – Unwetterschäden – Katastrophenfonds – MG Gaweinstal
13. Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge im Bezirk Mistelbach auf Basis des Übergabevertrages
14. Kulturfahrt Seniorinnen und Senioren – MG Gaweinstal
15. Bericht zur Energiebuchhaltung 2020 – MG Gaweinstal
16. EVN Wärmeliefervereinbarung – Gemeindeamt Gaweinstal
17. Umstellung Beleuchtung auf LED – Gemeindeamt Gaweinstal
18. Revitalisierung Jugendheim – KG Atzelsdorf
19. Servitutsvereinbarung – Leitungsrecht – 2700/2 – Gerlinde und Ing. Ferdinand Wiesinger – KG Höbersbrunn
20. Grundkauf zur Realisierung des Hochwasserschutzes – KG Höbersbrunn
21. Aufnahme in die Aktion NÖ Dorferneuerung – Kurzkonzept – KG Pellendorf
22. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) – GZ: 2120/2021/06 – KG Pellendorf
23. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) – GZ: 2301/2021/06 – KG Schrick
24. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) – GZ: 1397/2021/06 – KG Schrick
25. Auftragsvergabe – Wartungsverträge für KDG Schrick – Wieskugelweg
26. Verpachtung 2865/21 – KG Schrick
27. Winterdienst – KG Schrick
28. Dienstbarkeitsvertrag – ÖKOWIND – Kabelverlegung – WKA Schrick

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich der Bürgermeisterin bekanntzugeben.

Gaweinstal, 21.9.2021

F.d.R.d.A.: AL Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Birgit Boyer
Bürgermeisterin



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Die Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

Bericht über die letzte nicht angesagte Prüfungsausschusssitzung vom 21.9.2021, ein.

Sie erörtert ihren Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Die Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

Bericht über die letzte nicht angesagte Prüfungsausschusssitzung vom 21.9.2021, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt die Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes

Bericht über die letzte nicht angesagte Prüfungsausschusssitzung vom 21.9.2021, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung zwischen den Tagesordnungspunkten **TOP 5 und TOP 6** bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

Gemeindeanteil zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, ein.

Sie erörtert ihren Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Die Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

Gemeindeanteil zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt die Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes

Gemeindeanteil zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt **TOP 29** bewilligt.

3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die SPÖ Gaweinstal bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

Auftrag an BGM_{in} zur Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge für Gaweinstal, ein.

Markus Simonovsky erörtert den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Markus Simonovsky beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

Auftrag an BGM_{in} zur Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge für Gaweinstal, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt die Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes

Auftrag an BGM_{in} zur Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge für Gaweinstal, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt **TOP 30** bewilligt.



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



Vor Eingang in die Tagesordnung setzt die Bürgermeisterin Birgit Boyer den Tagesordnungspunkt TOP 4: Neubestellung des Ortsvorstehers – KG Höbersbrunn von der Tagesordnung ab.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 1.6.2021, GR 09/03/21, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zum Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 1.6.2021, GR 09/03/21, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

TOP 2: Bericht über die letzten Gemeindevorstandssitzungen vom 19.07.2021 und 16.09.2021

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über eine Gemeinde-Cloud die Protokolle zu den Gemeindevorstandssitzungen vom 19.07.2021, GV 11/05/2021, und vom 16.09.2021, GV 12/06/2021, zur Kenntnis gebracht.

TOP 3: Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass aufgrund des Verzichtes von Josef Gartner auf seine Funktion als Mitglied des Gemeindevorstandes sein Amt als geschäftsführender Gemeinderat dauerhaft frei wurde. Somit ist in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand erforderlich.

Die Wahlpartei ÖVP Gaweinstal brachte folgenden Wahlvorschlag ein:

GR Mag. (FH) Markus Stolzer

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Hildegard Leitgeb (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Tanja Dräxler (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 17

ungültige Stimmen: 1

gültige Stimmen: 16

Da auf das Mitglied des Gemeinderats GR Mag. (FH) Markus Stolzer zumindest eine gültige Stimme, nämlich 16 Stimmen, lautet, gilt dieses als Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

TOP 4: Neubestellung des Ortsvorstehers

Jener Tagesordnungspunkt wurde von der Vorsitzenden vor Eingang in die Tagesordnung von der Tagesordnung genommen.

TOP 5: Bekanntgabe - Zeichnungsberechtigte SPÖ Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass die SPÖ Gaweinstal folgende Zeichnungsberechtigte nominierte und der Gemeinde Gaweinstal bekanntgab.

- Zeichnungsberechtigter – Markus Simonovsky MBA
- 1. Stellvertreter – Michael Wastell B.A., M.A.
- 2. Stellvertreter – Herbert Muthenthaler



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 5 / 6: DA: Bericht über die letzte nicht angesagte Prüfungsausschusssitzung vom 21.9.2021

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass am 21.9.2021 eine nicht angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten wurde, bei der die Kassa und die Belege geprüft sowie der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 beraten und zur Kenntnis genommen wurden. Bei der Kassa - und Belegprüfung wurden keine Mängel festgestellt und der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde als in Ordnung befunden.

TOP 6: 1. Nachtragsvoranschlag 2021 (1. NAVA 2021)

Sachverhalt:

Der von der Bürgermeisterin Birgit Boyer erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 wurde in der Vorstandssitzung erläutert und durch die Vorstandsmitglieder beraten. Der 1. NAVA 2021 lag vor der heutigen Beschlussfassung im Gemeinderat 14 Tage lang (von 7.9.2021 bis 20.9.2021) am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei lag ebenfalls zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des 1. NAVA 2021 vor. In dieser Zeit langte keine schriftliche Stellungnahme beim Gemeindeamt ein.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Neufestsetzung der Hundeabgabe – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe zuletzt im Jahr 2010 erlassen wurde. Aus diesem Grund sollten die darin enthaltenen Tarife wieder beraten und neu festgesetzt werden. Eine neue Verordnung ist durch den Gemeinderat zu erlassen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 90,-- pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich und pro Hund
 - a) für den **ersten Hund**: € 30,--
 - b) für den **zweiten Hund**: € 40,--
 - c) und für **jeden weiteren Hund**: € 50,--

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 8: Verhandlungsergebnisse mit der BAWAG PSK – Darlehen – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass das von unserer Gemeinde beauftragte Unternehmen Kommunal-Consult Wagenhofer & Partner das Ergebnis über die Darlehenskonditionsverhandlungen mit der BAWAG PSK übermittelt hat. Die BAWAG PSK teilte am 5.8.2021 mit, dass sie einer Reduktion sämtlicher nachstehender Darlehen auf einen Aufschlag in Höhe von 0,25% beginnend ab 1.9.2021 zustimmt.

Anderenfalls müssten die nachstehenden Darlehen gekündigt und neu ausgeschrieben werden. Die Darlehen könnten auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,15% bis 0,19% Aufschlag, variabler Zinssatz derzeit 0,15% bis 0,19%, verzinst werden. Ein negativer Wert des EURIBOR würde, wie auch bei der BAWAG PSK, ebenfalls mit 0% berücksichtigt werden.

<u>IBAN</u>	<u>Verwendung</u>	<u>Zinssatz derzeit</u>	<u>Restschuld</u>
AT45 6000 0005 4008 5447	Straßenbau BA 15	0,395 %	€ 287 Tsd.
AT67 6000 0005 4008 5439	Kindergarten Schrick	0,395 %	€ 196 Tsd.
AT24 6000 0005 4008 4564	Wasser B 7 BA 15	0,395 %	€ 530 Tsd.
AT02 6000 0005 4008 4572	Abwasser B 7 BA 15	0,395 %	€ 855 Tsd.
AT77 6000 0005 4008 4580	Kindergarten	0,395 %	€ 94 Tsd.
AT98 6000 0005 4008 5463	Kanal Schrick BA 4	0,395 %	€ 442 Tsd.
AT26 6000 0005 4008 5498	Vorf. Kanal Schrick BA 4	0,395 %	€ 108 Tsd.
AT76 6000 0005 4008 5471	Kanal Schick BA 12	0,395 %	€ 302 Tsd.
AT27 6000 0005 4008 5480	Wasser Schick BA 12	0,395 %	€ 111 Tsd.
AT23 6000 0005 4008 5455	Trassenverlegung A5	0,395 %	€ 198 Tsd.]

Bezogen auf die Darlehensrestlaufzeit resultiert folgende Einsparung gegenüber der derzeit bestehenden Zinsvereinbarung:

- bei Annahme des Angebotes der BAWAG PSK € 36.300,--
- bei Kündigung und Neuausschreibung, erwarteter Aufschlag und derzeitiger variabler Zinssatz in Höhe von 0,15 % bis 0,19 % € 52.600,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge das Angebot der BAWAG PSK vom 5.8.2021 auf eine Reduzierung des Aufschlages ab 1.9.2021 auf 0,25% für nachstehende Darlehen annehmen und beschließen:

<u>IBAN</u>	<u>Verwendung</u>	<u>Zinssatz derzeit</u>	<u>Restschuld</u>
AT45 6000 0005 4008 5447	Straßenbau BA 15	0,395 %	€ 287 Tsd.
AT67 6000 0005 4008 5439	Kindergarten Schrick	0,395 %	€ 196 Tsd.
AT24 6000 0005 4008 4564	Wasser B 7 BA 15	0,395 %	€ 530 Tsd.
AT02 6000 0005 4008 4572	Abwasser B 7 BA 15	0,395 %	€ 855 Tsd.
AT77 6000 0005 4008 4580	Kindergarten	0,395 %	€ 94 Tsd.
AT98 6000 0005 4008 5463	Kanal Schrick BA 4	0,395 %	€ 442 Tsd.
AT26 6000 0005 4008 5498	Vorf. Kanal Schrick BA 4	0,395 %	€ 108 Tsd.
AT76 6000 0005 4008 5471	Kanal Schick BA 12	0,395 %	€ 302 Tsd.
AT27 6000 0005 4008 5480	Wasser Schick BA 12	0,395 %	€ 111 Tsd.
AT23 6000 0005 4008 5455	Trassenverlegung A5	0,395 %	€ 198 Tsd.]

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 9: Darlehen Straßenbau – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass Kassenverwalterin Susanne Buchinger BA mit der Bank Austria UniCredit hinsichtlich des Straßenbaudarlehens 53000 238 187, IBAN AT091200053000238187, Kontakt aufgenommen hat, da die Zinsbindung an dieses Darlehen per 30.9.2021 endet.

Die Bank Austria UniCredit bot nun nachstehende zwei Varianten ab 1.10.2021 an.

- a) Der Zinssatz beträgt **0,65 %-Punkte über** dem 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültigen **6-Monats-EURIBOR** ohne Rundung. Auf Basis des Wertes vom 03.09.2021 ergibt sich ein Zinssatz von **0,131%** p.a.

Sollte der errechnete Zinssatz (EURIBOR + Aufschlag) negativ sein oder negativ werden, wird ein Zinssatz von 0,00001 % verrechnet. Wenn der errechnete Zinssatz (EURIBOR + Aufschlag) zukünftig positiv wird, kommt dieser zur Anrechnung.

- b) **0,46 % p.a. fix.**

Der Darlehensnehmer ist nicht berechtigt, das Darlehen ganz oder zum Teil aufzukündigen, auch nicht aus Fördermitteln, etc.

Der Fixzinssatz ist eine Indikation und muss zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung neu berechnet werden.

Sollte sich die Gesetzeslage oder das regulatorische Umfeld nachweislich verändern und dem Darlehensgeber daraus zusätzliche Kosten erwachsen, ist der Darlehensgeber berechtigt diese Kosten an den Darlehensnehmer weiter zu verrechnen.

Die Bank Austria UniCredit hält sich bis 30.9.2021 an dieses Angebot gebunden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge das Angebot der Bank Austria UniCredit vom 6.9.2021 auf eine Reduzierung des Aufschlages ab 1.10.2021 auf einen Zinssatz von 0,131% p.a. für das Straßenbaudarlehen 53000 238 187, IBAN AT091200053000238187 annehmen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Erhöhung der Pachtpreise – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass der in unserer Gemeinde verrechnete Pachtzins weit unter dem üblichen Verrechnungswert liegt. Der Kammersekretär der Bezirksbauernkammer Mistelbach gab folgende telefonische Auskunft.

Der Pachtpreis von 700kg Mahlweizen/ha liegt weit unter dem Durchschnitt. Das entspricht derzeit ca. € 190,-/ha. Die Flächen in unseren KGs haben durchschnittlich eine Bonität von 50 – 60%. Den derzeitigen Pachtpreis für diese Bonität würde er mit rund € 300,-/ha bewerten. Selbstverständlich wäre es wichtig und von Vorteil, dass jede einzelne Fläche einzeln bewertet werden würde. Dazu gibt es im Grundbuch eine aussagekräftige Kennzahl. Der Kammersekretär der Bezirksbauernkammer Mistelbach würde für kommassierte Flächen € 300,-/ha und für nichtkommassierte Flächen € 250,-/ha empfehlen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge statt des Pachtpreises von 700kg Mahlweizen/ha ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben einen einheitlichen Pachtpreis von € 280,-/ha beschließen sowie vorschreiben.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gGR Thomas Wimmer nahm ab diesem Zeitpunkt an der Gemeinderatssitzung teil. (19.40 Uhr)



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 11: Auftragsvergabe Öffentliche Beleuchtung inklusive Wartung – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass die Auftragserteilung betreffend die Zuständigkeit der Firma Ing. Fritz Manschein hinsichtlich der öffentlichen Straßenbeleuchtung der Marktgemeinde Gaweinstal mit Ende Dezember 2021 endet. Aus diesem Grund wurde eine neuerliche Ausschreibung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2026 durchgeführt. Jene Ausschreibung führte die Firma L.U.X. Beleuchtungskonzepte GmbH durch. Der Vergabevorschlag lautete wie folgt:

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Angebote wird empfohlen, „die Sanierung und Wartung der ÖB Gaweinstal“ laut Angebot 216156-7 vom 08.09.2021 an die Firma **MANSCHEN Elektrotechnik, In Lüssen 12, 2191 Gaweinstal**, zu vergeben.

VA-Stelle: 1/816-728

VA-Wert: 9.800,--

frei: f. Ausschreibung € 9.800,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung betreffend Zuständigkeit für die öffentliche Straßenbeleuchtung der Marktgemeinde Gaweinstal inklusive Sanierung und Wartung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2026 entsprechend des Vergabevorschlages der Firma L.U.X. Beleuchtungskonzepte GmbH an die Firma Manschein Elektrotechnik mit Standort in 2191 Gaweinstal, In Lüssen 12, beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Güterwegesanieierung – Unwetterschäden – Katastrophenfonds – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass im Katastrophenfonds des Landes NÖ noch Budgetmittel für das heurige Jahr zur Verfügung stehen. Damit diesbezüglich noch weitere Fördermittel beantragt werden können, hat die Gemeinde Gaweinstal einen Beschluss über weitere Güterwegesanieierungen nach Unwetterschäden zu fassen.

VA-Stelle: 5/710-002

VA-Betrag: € 23.000,--

frei: € 9.500,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die nicht abgeschöpften Budgetmittel aus dem Vorhaben Wegesanieierung für die Sanierung nach Unwetter (Ansatz 1/710-611 Instandhaltung nach Unwetter) im Jahr 2021 verwendet werden sollen. Die restlichen erforderlichen Budgetmittel für die Sanierung der Wege nach Unwetterschäden werden im VA2022 berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 13: Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge im Bezirk Mistelbach auf Basis des Übergabevertrages

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass Bgm. a.D. RegR. Dipl.-Päd. Alfred Weidlich nachstehenden Sachverhalt bekanntgab:

"Niederösterreichs Gesundheitsversorgung - bedarfsgerecht, effizient und wohnortnah" so lautet die Zielsetzung der NÖ Landespolitik. Nach diesem Grundsatz wurde schon anlässlich der Übergabe des a.ö. Schwerpunktkrankenhauses Mistelbach durch die Gemeinden unseres Bezirks an das Land NÖ verhandelt und wir haben von den verantwortlichen Landespolitikern (LH Pröll, LR Sobotka, LR Schabl) auch diesbezügliche Zusagen erhalten.

Diese garantieren eine dauerhafte Sicherstellung der qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung in der Region durch die Landeslinik Mistelbach zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und darüber hinaus.

Seitens der NÖ Landesgesundheitsagentur (LGA) ist nun beabsichtigt eine Leistungsreduzierung in der Landeslinik Mistelbach vorzunehmen, die allerdings diesen Zusagen widerspricht und weite Teile der Bevölkerung trifft – eine Sperre der jahrzehntlang zur Zufriedenheit der Bevölkerung tätigen Laborambulanz für Blutabnahmen samt Befunderstellung ist plötzlich vorgesehen. Die LGA beruft sich dabei im Wesentlichen auf den gesetzlichen Versorgungsauftrag für Krankenhäuser, vergisst jedoch dabei auf die bei der Übergabe des Schwerpunktkrankenhauses Mistelbach an das Land NÖ getätigten Zusagen der politischen Vertreter, die den Vertrag ausverhandelt bzw. unterzeichnet haben.

Für den Gemeindeverband "Weinviertel-Klinikum - a.ö. Schwerpunktkrankenhauses Mistelbach" habe ich als Obmann die Verhandlungen für unsere Mitgliedsgemeinden geführt. Da den meisten nicht mehr bekannt ist, was im Jahr 2004 seitens des Landes NÖ vom zuständigen Verhandlungsführer dem damaligen Finanz-LR Mag. Wolfgang Sobotka zugesagt und vereinbart wurde, möchte ich diese grundsätzlichen Zusagen in Erinnerung rufen und die Gemeindevertreter ersuchen, diese bei den heutigen Landesverantwortlichen für uns alle einzufordern. Eine Kürzung der durch Steuergelder und unsere Zahlungen aus den Gemeindebudgets (NÖKAS-Beiträge) finanzierten Landeskliniken entspricht in keiner Weise den mit der Landespolitik getätigten Absprachen.

Die zentrale Forderung der Gemeinden war die Garantie einer dauerhaften Sicherstellung der qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung in unserer Region zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und darüber hinaus! Zum Zeitpunkt der Übergabe und auch danach wurden über den Versorgungsauftrag hinaus u.a. folgende Leistungen erbracht: Laborambulanz, MRT-Untersuchungen, Blutbank samt Herstellung der Blutkonserven, Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe, Zentralsterilisation, Kindergarten ...

Diese Leistungen zur Gesundheitsvorsorge gehen natürlich über den gesetzlichen Versorgungsauftrag eines Krankenhauses hinaus. Aufgrund mangelnder Ressourcen im extramuralen Bereich sind diese seit Jahrzehnten durchgeführten ambulanten Blutabnahmen samt Befunderstellung sowie ambulante MRT-Untersuchungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung jedoch notwendig - denn die medizinische Versorgung im Bezirk Mistelbach ist noch immer verbesserungswürdig (zu wenige Vertrags-Fachärzte und Vertrags-Allgemeinmediziner im extramuralen Bereich, fehlende Ressourcen für Standardlaboruntersuchungen, lt. Großgeräteplan fehlt seit Jahren ein MRT-Gerät in unserer Versorgungsregion ...).

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll sowie Gesundheits-Landesrat Emil Schabl und Verbandsobmann Dipl.-Päd. Alfred Weidlich unterzeichneten den Übergabevertrag am 30. Nov. 2004 mit Gültigkeit 1. Jänner 2005. Die Unterzeichnung des Vertrages erfolgte seitens des Gemeindeverbandes im Vertrauen auf die Einhaltung der vertraglichen und politischen Zusagen durch die politischen Landespolitiker Niederösterreichs.

Eine Einstellung der ambulanten Blutabnahmen samt Erstellung eines Blutbildes 17 Jahre nach dieser Sicherstellungsgarantie durch das Land Niederösterreich, entspricht daher nicht den Zusagen und Intentionen des Übergabevertrages, die seitens der NÖ Landespolitik den Bürgerinnen und Bürgern der Region 2004 gegeben wurden -

übrigens auch nicht den aktuellen politischen Vorgaben und Zielsetzungen der NÖ Landesregierung.

Diese hat allgemein zugesagt:

- die "Gesundheitsversorgung in NÖ - bedarfsgerecht, effizient und wohnortnah" zu gestalten
- sowie
- dem Bezirk Mistelbach die Zusage einer dauerhaften Sicherstellung der qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung in der Region durch die Landeslinik zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und darüber hinausgegeben. Die NÖ Landesgesundheitsagentur soll nach diesen Prämissen handeln und das medizinische Angebot weiter aufrechterhalten! Eine Reduzierung führt in unserer Region zu Versorgungslücken die vermehrt spürbar sein werden - denn die seit Jahrzehnten durch die Weinviertel-Klinik durchgeführten
 - ambulanten Blutabnahmen samt Befunderstellung sowie
 - ambulante MRT-Untersuchungen fehlen. Der niedergelassene Bereich kann diese nicht füllen.

Wir erwarten uns die Einhaltung der mit dem damaligen Finanz-Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka ausgehandelten Zusagen auch von den heutigen politischen Verantwortungsträgern. Das diese Erwartung auch gerechtfertigt ist, zeigt eine Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur vom März 2021, die aufgrund einer Anfrage schreibt:

"Gerne bestätigen wir Ihnen, dass die Laborambulanz des Landeslinikums Mistelbach-Gänserndorf wieder geöffnet wird.

Entsprechenden Zeitpunkt können wir Ihnen wie telefonisch besprochen noch keinen nennen, da dies in starker Abhängigkeit von der Entwicklung rund um COVID-19 abhängig ist".



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



Eine Wiedereröffnung würde sowohl den seinerzeit getroffenen Vereinbarungen als auch den Zielsetzungen zur NÖ Gesundheitsversorgung entsprechen und ist im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger.

Nicht unerwähnt bleiben soll das Faktum, dass die Mistelbacherinnen und Mistelbacher neben dem Sprengelbeitrag für die Landesklinik zusätzlich einen jährlichen Sonderbeitrag von mehreren hunderttausenden Euros für das Weinviertel-Klinikum leisten müssen. Trotz dieser zusätzlichen Zahlungen der Gemeinde Mistelbach werden Bürgerinnen und Bürger mit erhöhten Kosten und Unannehmlichkeiten konfrontiert.

Unsere Gemeindebürgerinnen und -bürger erwarten, dass die 2004 ausverhandelte Sicherstellungsverpflichtung des Landes hinsichtlich einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung auch für die Laborambulanz weiterhin Beachtung findet. Der jahrzehntelang übliche medizinische Versorgungsstandard einschließlich der Laborambulanz samt Blutabnahme und Blutbilderstellung muss doch für das qualitativ hochwertige Spitzenlabor des Weinviertel-Klinikums auch weiterhin bewältigbar sein. Es wurde für die Bevölkerung als Dienstleistung implementiert, diese weiterhin anzubieten sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Dies ist die generelle und gar nicht außergewöhnliche Erwartung seitens der Bevölkerung.

Eine Alternative wäre natürlich die Implementierung eines gleichwertigen Labors im niedergelassenen Bereich, vielleicht gibt es sogar diesbezügliche Gespräche der Landespolitik mit den Sozialversicherungsträgern. Bis zu einer Lösung brauchen wir jedoch die Laborambulanz der Landesklinik. Nachdem vor der jetzigen Kehrtwendung die NÖ Landesgesundheitsagentur in ihrer Stellungnahme vom 18. März 2021 die Wiedereröffnung der Laborambulanz zugesagt hat, bedarf es wahrscheinlich noch eines Motivationsschub für die Verantwortlichen ihre Ankündigung umzusetzen.

Eine diesbezügliche Stellungnahme der Gemeinden des Bezirks Mistelbach an Politik und LGA könnte dabei hilfreich sein. Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinden würden eine Wiedereröffnung sicher begrüßen und dafür dankbar sein.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge einen Forderungsbeschluss zur Erhaltung sämtlicher damals im Übergabevertrag im Jahr 2004 ausverhandelten medizinischen Leistungen und zur Wiedereröffnung der Laborambulanz der Landesklinik Mistelbach an die Landespolitik NÖ sowie an die NÖ Landesgesundheitsagentur beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Kulturfahrt Seniorinnen und Senioren – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass der diesjährige Seniorenausflug am 7.10.2021 stattfindet und zum Stift Göttweig mit Besichtigung, Führung und Rundgang sowie Fahrt mit dem Bummelzug durch Krems führt. Veranstalter dieses Ausfluges ist die Marktgemeinde Gaweinstal. Organisiert wird jener Ausflug vom Bildungsbeauftragten der Marktgemeinde Gaweinstal SR Alois Brückl. Damit für die Senioren der Ausflug günstiger wird, unterstützt die Marktgemeinde Gaweinstal den Ausflug mit einem Beitrag in der Höhe von € 1.000,--. Jener Unterstützungsbeitrag wird an den Bildungsbeauftragten SR Alois Brückl überwiesen, da dieser für die Marktgemeinde Gaweinstal den gesamten Ausflug organisiert und direkt mit den Senioren verrechnet.

VA-Stelle: 1/429-757

VA-Betrag: € 1.000,--

frei: € 1.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge beschließen, dass der Ausflug der Senioren am 7.10.2021 zum Stift Göttweig mit Besichtigung, Führung und Rundgang sowie Fahrt mit dem Bummelzug durch Krems von der Marktgemeinde Gaweinstal mit einem Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 1.000,-- unterstützt wird. Jener Unterstützungsbeitrag wird an den Bildungsbeauftragten SR Alois Brückl überwiesen, da dieser für die Marktgemeinde Gaweinstal den gesamten Ausflug organisiert und direkt mit den Senioren verrechnet.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 15: Bericht zur Energiebuchhaltung 2020 – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBL Nr. 7830-0) unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude sowie einmal jährlich die Erstellung und Darlegung eines Gemeinde-Energie-Berichts vorsieht.

Mit gegenständlichem Bericht wird dieser genannten gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen.

Für die Führung der Energiebuchhaltung wird das Online-Energiebuchhaltungs-Tool SIEMENS Energy Monitoring & Control Solution genutzt, welches den Gemeinden seitens des Landes Niederösterreich zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Der Energiebericht 2020 der Marktgemeinde Gaweinstal wurde bereits an das Land NÖ übermittelt und von der dortigen Fachabteilung sowie die Energiebuchhaltung gesichtet. Es wurden von unserer Gemeinde alle Kriterien um als Vorbildgemeinde ausgezeichnet zu werden erfüllt. Unsere Gemeinde wurde bereits für die Auszeichnung im Herbst dieses Jahres nominiert.

TOP 16: EVN Wärmeliefervereinbarung – Gemeindeamt Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Vzbgm. Mag. Johannes Berthold intensiv mit der EVN Wärme GmbH verhandelte. Dazu ist anzumerken, dass gegenwärtig das Lieferübereinkommen W-NW-01-AB-126V, welches die Lieferung von Wärme für das Gemeindeamt Gaweinstal regelt, besteht.

In Punkt 5 Absatz 1 dieser Vereinbarung wird die Laufzeit geregelt. Das bestehende Lieferübereinkommen läuft vorerst bis zum 31. Mai 2022 und dann jeweils zwei Jahre weiter, wenn es nicht wenigstens sechs Monate vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird. Deshalb verlängert sich das Lieferübereinkommen bei Nichtkündigung automatisch weiter. Die vertraglichen Verpflichtungen sind somit weiterhin von der EVN zu erfüllen. Das bestehende Lieferübereinkommen behält somit unverändert seine Gültigkeit. Die Erstellung eines neuen weiterführenden Lieferübereinkommens ist nicht notwendig.

In Punkt 5 Absatz 3 wird die Auflösung samt getätigten Investitionen des Lieferübereinkommens geregelt:

Die EVN erfüllt zum Zeitpunkt des gültigen Vertrages ihre Verpflichtung der Wärmelieferung, Wartung, Service sowie Reparaturen. Alle getätigten Investitionen, die über diese Arbeiten hinausgehen, müssen durch den Kunden, in unserem Fall durch die Gemeinde Gaweinstal, zum Zeitpunkt der Auflösung anteilig ersetzt werden.

In unserem Fall wird der Erdgas-Kessel demnächst getauscht werden müssen. Die zu erwartenden Kosten dafür betragen gegenwärtig rund € 13.000,-. Jene Kosten wären durch diese Regelung zum Zeitpunkt der Auflösung der Liefervereinbarung von der Gemeinde Gaweinstal anteilig zu ersetzen.

Wann genau die Erneuerung des Kessels notwendig wird, ist jetzt noch nicht klar. Vereinbarungsgemäß wird unsere Gemeinde über den beabsichtigten Zeitpunkt des Kesseltauschs in Kenntnis gesetzt.

Hingewiesen wurde von der EVN darauf, dass eine Prüfung hinsichtlich der technischen Machbarkeit einer alternativen Wärmeversorgung (Wärmepumpe) nicht vereinbart wurde. Angemerkt wurde allerdings, dass aufgrund der Objektcharakteristik unseres Gemeindeamtes eine Wärmepumpe technisch nicht machbar erscheint und deshalb als Alternative zu einem Erdgas-Kessel ausgeschlossen wird.

Für die Erstellung einer Bewertung von alternativen Heizmöglichkeiten stünde die EVN Wärme GmbH jederzeit zur Verfügung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass das bestehende Lieferübereinkommen zu dem Zeichen W-NW-01-AB-126V mit der EVN Wärme GmbH betreffend des Gemeindeamtes Gaweinstal zum jetzigen Zeitpunkt nicht gekündigt und eine Erstellung einer Bewertung von alternativen Heizmöglichkeiten durchgeführt werden soll.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 17: Umstellung Beleuchtung auf LED – Gemeindeamt Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass betreffend dem Gemeindeamt Gaweinstal ein Anbot zur Beleuchtungsumstellung auf LED eingeholt wurde. Die Kosten für eine komplette Umstellung würden rund € 28.000,-- brutto, maximal € 31.293,42 brutto, betragen. Anhand der übermittelten Amortisationsberechnung würde sich die Umstellung auf eine LED Beleuchtung bereits nach 3 Jahren positiv für unsere Gemeinde auswirken. Nach 10 Jahren wurde eine Ersparnis in der Höhe von rund € 59.000,-- ermittelt. Bei Bezahlung der Rechnung binnen 14 Tage wird ein Skonto von 2% gewährt, ansonsten binnen 30 Tage netto. Die Produktpreise wurden auf die zu erwartenden Preissteigerungen angepasst, werden aber selbstverständlich nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet. Die Maximalangebotshöhe von € 31.293,42 brutto wird dabei aber nicht überschritten.

VA-Stelle: 1/010-010

VA-Betrag: € 0,-- (wird im VA 2022 berücksichtigt)

Antrag der Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Umstellung der Beleuchtung im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gaweinstal im Jahr 2022 umgesetzt und die dafür anfallenden Maximalkosten in der Höhe von € 31.293,42 brutto im Voranschlag 2022 berücksichtigt werden. Der Auftrag für die Beleuchtungsumstellung auf LED soll an die Firma bi-LED.Licht und Konzept GmbH aus 2344 Maria Enzersdorf erteilt werden.

Beschluss: Der Antrag der Bürgermeisterin wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Revitalisierung Jugendheim – KG Atzelsdorf

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass der Zanglerclub Atzelsdorf die Revitalisierung des Jugendheimes Atzelsdorf beabsichtigt. Dafür fallen voraussichtliche Kosten in der Höhe von € 7.500,-- an. Der Zanglerclub Atzelsdorf hat nunmehr am 7.7.2021 schriftlich um Kostenübernahme durch die Marktgemeinde Gaweinstal angesucht.

Die Bedeckung würde aus den Mehreinnahmen bei den zusätzlichen Bedarfszuweisungen BZ II erfolgen.

VA-Stelle: 1/439, kein Budget vorgesehen

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge die Kosten für die Revitalisierung des Jugendheimes Atzelsdorf durch den Zanglerclub Atzelsdorf in der Höhe von € 7.500,-- abzüglich sämtlicher Förderungen übernehmen. Die Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den zusätzlichen Bedarfszuweisungen BZ II.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 19: Servitutsvereinbarung – Leitungsrecht – 2700/2 – Gerlinde und Ing. Ferdinand Wiesinger – KG Höbersbrunn

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass Sabine Ullram und Ferdinand Wiesinger schriftlich am 21.6.2021 um Genehmigung der Untergrabung von öffentlichem Gut (2700/2) zwischen den Liegenschaften 1452 und .306 bzw. 159 in der KG Höbersbrunn zwecks Verlegung von zwei Polokalrohren DN250 angesucht haben.

Diesbezüglich liegt nun eine Servitutsvereinbarung des Öffentlichen Notars Dr. Christian Neubauer vor, der diese Untergrabung rechtlich regelt. Die Servitutsvereinbarung wird zwischen den Grundstücksbesitzern Gerlinde und Ing. Ferdinand Wiesinger sowie der Marktgemeinde Gaweinstal getroffen. Jenes unentgeltliche Leitungsrecht wird zudem einem allfälligen Rechtsnachfolger eingeräumt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge die vorliegende Servitutsvereinbarung des Öffentlichen Notars Dr. Christian Neubauer, mit welchem ein unentgeltliches Leitungsrecht für zwei Leerverrohrungen DN250 unter dem Grundstück 2700/2 der Marktgemeinde Gaweinstal zur Verbindung der Grundstücke 1452 und .306 erteilt wird, beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gGR Alois Graf verließ den Sitzungssaal. (20.20 Uhr)

TOP 20: Grundkauf zur Realisierung des Hochwasserschutzes – KG Höbersbrunn

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass für die Errichtung des Hochwasserschutzbeckens Höbersbrunn – West ein Grundkauf aus der Verlassenschaft Katharina Ulreich erforderlich ist. Konkret handelt es sich um die für das Hochwasserschutzbecken benötigte Teilfläche des Grundstückes 1461/1. Der Kaufpreis wurde im Zuge des Verlassenschaftsverfahrens durch ein Bewertungsgutachten mit € 4,- je m² festgelegt. Nun hat die Gemeinde Gaweinstal einen Grundsatzbeschluss über den Kauf der für das Hochwasserschutzbecken benötigten Teilfläche des Grundstückes 1461/1 zur Errichtung des Hochwasserschutzbeckens Höbersbrunn – West zu einem Kaufpreis von € 4,- je m² zu beschließen.

VA-Stelle: im VA 2022 wird ein eigenes Vorhaben angelegt

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge den Kauf der für das Hochwasserschutzbecken benötigten Teilfläche des Grundstückes 1461/1 aus der Verlassenschaft nach Katharina Ulreich zur Errichtung des Hochwasserschutzbeckens Höbersbrunn – West zu einem Kaufpreis von € 4,- je m² sowie die Berücksichtigung des Kaufpreises von rund € 8.000,- im Voranschlag 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gGR Alois Graf nahm wieder an der Gemeinderatssitzung teil. (20.22 Uhr)

TOP 21: Aufnahme in die Aktion NÖ Dorferneuerung – Kurzkonzept – KG Pellendorf

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass in der KG Pellendorf die Aufnahme in die Aktion NÖ Dorferneuerung ab 1.1.2022 beabsichtigt ist. Dafür ist vom Gemeinderat ein Beschluss zu fassen, mit welchem das vorliegende Kurzkonzept zur Kenntnis genommen und ein Antrag auf Aufnahme in die Aktion NÖ Dorferneuerung mit 1.1.2022 gestellt wird.

VA-Stelle: jährlicher zu leistender Beitrag wird im VA 2022 berücksichtigt

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt das vorgelegte Kurzkonzept zur Kenntnis und beschließt, den Antrag um Aufnahme der KG Pellendorf in die Aktion NÖ Dorferneuerung mit 1.1.2022 zu stellen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 22: § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) – GZ: 2120/2021/06 – KG Pellendorf

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass vom Vermessungsamt eine Beurkundung zu dem Zeichen 2120/2021/06 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher sämtliche Trennstücke zwischen den vertragsschließenden Parteien übergeben sowie übernommen werden. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung zu dem Zeichen 2120/2021/06 gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23: § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) – GZ: 2301/2021/06 – KG Schrick

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass vom Vermessungsamt eine Beurkundung zu dem Zeichen 2301/2021/06 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher sämtliche Trennstücke zwischen den vertragsschließenden Parteien übergeben sowie übernommen werden. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung zu dem Zeichen 2301/2021/06 gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24: § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) – GZ: 1397/2021/06 – KG Schrick

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass vom Vermessungsamt eine Beurkundung zu dem Zeichen 1397/2021/06 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher sämtliche Trennstücke zwischen den vertragsschließenden Parteien übergeben sowie übernommen werden. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung zu dem Zeichen 1397/2021/06 gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 25: Auftragsvergabe – Wartungsverträge für KDG Schrick – Wieskugelweg

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass für den KDG Schrick – Wieskugelweg Wartungsverträge für die Steuerungs-, Heizungs- und Lüftungstechnik vorliegen. Hier liegt vom jeweiligen Professionisten ein separater Wartungsvertrag vor. Die Firma Böhm aus Wolkersdorf bietet die Koordinierung sowie Übernahme der Verantwortlichkeit hinsichtlich sämtlicher Wartungen in einem Wartungsvertrag an. Die Kosten dafür betragen € 3.660,31 netto je Jahr. Die Wartungsvereinbarung würde vorerst für 3 Jahre abgeschlossen werden.

Das Ingenieurbüro IB Spitzer prüfte sämtliche Angebote und gab nachstehende Stellungnahme dazu ab:

Wir sehen die Beauftragung der Anlagenwartung, gesammelt bei der Fa. Böhm, als am vernünftigsten an. Insbesondere während der Gewährleistungsfrist ergeben sich dadurch auch Synergien in der Abwicklung einer eventuellen Mangelbehebung. Die Aufschläge auf die Wartungsangebote der Hersteller/Lieferanten durch die Fa. Böhm bewegen sich im marktüblichen Bereich.

Wir empfehlen daher eine Beauftragung des beiliegenden Wartungsangebotes der Fa. Böhm.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge der Empfehlung des Ingenieurbüros IB Spitzer folgen und beschließen, dass die Firma Böhm aus Wolkersdorf entsprechend des übermittelten Generalwartungsvertrages vom 22.6.2021 zu dem Zeichen AN2021/0151 mit der Wartung der Steuerungs-, Heizungs- und Lüftungstechnik für den Kindergarten Schrick – Wieskugelweg für einen Zeitraum von vorerst 3 Jahren zu einem Preis von € 3.660,31 netto je Jahr beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26: Verpachtung 2865/21 – KG Schrick

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass eine Teilfläche des Grundstücks 2865/21 mit einer Größe von 2.200m² bis 26.5.2021 zur Verpachtung ausgeschrieben war. Die Verpachtung würde mit 1.9.2021 beginnen. Herr Johann Bittner, 2191 Schrick, Leitergasse 7, hat am 31.5.2021 und Herr Franz Frank, 2191 Schrick, Anton-Stöckl-Gasse 91, hat am 27.6.2021 schriftlich seinen Pachtwillen bekanntgegeben. Herr Johann Bittner gab zudem an, dass er das Grundstück als Wildäsungsfläche nutzen möchte.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge einer Verpachtung der Teilfläche des Grundstücks 2865/21 mit einer Größe von 2.200m² an Herrn Johann Bittner aus 2191 Schrick, Leitergasse 7, beschließen, da dieser chronologisch der erste Interessent nach Ablauf der Bewerbungsfrist war und sein Vorhaben, die Fläche als Wildäsungsfläche zu nutzen, mehr dem Umweltgedanken/-konzept der Marktgemeinde Gaweinstal entspricht.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 27: Winterdienst – KG Schrick

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass vom Maschinenring ein Vertrag über die Verrichtung des Winterdienstes in der KG Schrick vorliegt. Dieser beinhaltet den Passus, dass die Gemeinde einen geeigneten Gehsteigtraktor sowie Streumaterial für die Winterdienstbetreuung zur Verfügung stellt. Leider ist der vorhandene Traktor in sehr schlechtem Zustand, weshalb von Seite der Gemeinde Gaweinstal derzeit keine Gewährleistung betreffend Funktionsfähigkeit des Gemeindetraktors gegeben werden kann. Maschinenring hat jedoch nicht die Möglichkeit einen Traktor beizustellen, da bereits sämtliche Geräte vermietet sind.

Bei der Kommunalmesse in Tulln vergangene Woche wurde ein Anbot für einen Winterdiensttraktor eingeholt. Der Preis für den Traktor KIOTI Winterdiensttraktor CX2510H-EU, NEUES MODELL, 24,5 PS 3-Zylinder Diesel, Stufe 5, 1.647 ccm, beträgt € 27.999,-- netto und für den Traktor KIOTI Winterdiensttraktor CK3310H-EU (nur noch 1 Stk. lieferbar) 33 PS 3-Zylinder Diesel, Stufe 3A, 1.647 ccm, beträgt € 22.471,-- netto.

Der CK3310 wäre in rund 3 Wochen und der CX2510 voraussichtlich im März 2022 lieferbar.

Die Firma KDW bot den Winterdienst für die KG Schrick (1.11.2021 bis 31.3.2022) zu einer Bereitschaftspauschale in der Höhe von monatlich € 430,-- netto an. In dieser Pauschale sind 3 Stunden Handschaufler enthalten und werden bei Einsatz entgegengerechnet. Ansonsten erfolgt die Verrechnung nach den tatsächlichen Stundenaufzeichnungen. Handschaufler € 50,50 netto, PKW-Einsatz € 50,-- netto und WD Kleintraktor € 85,-- netto je Stunde. Das Streugut ist von der Gemeinde bereitzustellen.

Bei der Gemeinderatssitzung sollten dann alle Unterlagen für eine Entscheidung des Gemeinderates vorliegen.

VA-Stelle: 1/612-728

VA-Betrag: € 50.000,-- (KG Schrick noch € 2.700,-- frei)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Winterdienstes 2021/2022 für die KG Schrick an die Firma KDW beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 28: Dienstbarkeitsvertrag – ÖKOWIND – Kabelverlegung – WKA Schrick

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Dienstbarkeitsverträge vom 1.9.2020 sowie 19.10.2020 aufzulösen sind, da sich der Verlauf der in diesem Vertrag bezeichneten Kabeltrasse für den Windpark Schrick geringfügig verändert hat. Es sind daher andere Grundstücke für die Verlegung notwendig. Die Firma ÖKOWIND GPN GmbH suchte deshalb um Abschluss eines neuen Dienstbarkeitsvertrages als Ersatz für den ursprünglichen Vertrag an.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und der Firma ÖKOWIND GPN GmbH zu dem Zeichen „DienstbarkeitsvertragKabel-GemeindeGaweinstal_20210909“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 29: DA: Gemeindeanteil zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass per heutigem Tag die Gesundheitsversorgung für die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Gaweinstal wieder gänzlich gesichert ist. Dr. Peter Tschernigg hat heute schriftlich mitgeteilt, dass sämtliche schriftliche Zustimmungen der Ärztekammer und der Gesundheitskasse heute geleistet wurden.

Bürgermeisterin Birgit Boyer hat in mehreren Verhandlungsrunden Dr. Peter Tschernigg für den Standort Gaweinstal gewinnen können. Dr. Peter Tschernigg verhandelte zeitgleich nämlich noch mit anderen Gemeinden wie zB. Gemeinde Gaubitsch.

Dr. Peter Tschernigg wurde im Falle einer positiven Zusage an die Marktgemeinde Gaweinstal von Seite der Vorsitzenden eine Einmalzahlung der Marktgemeinde Gaweinstal an ihn im November 2021 in der Höhe von € 40.000,-- zugesagt. Des Weiteren wird die Marktgemeinde Gaweinstal nach Ablauf von 2 Jahren, somit mit Beginn des 3. Praxisjahres, für eine Dauer von 10 Jahren monatliche Zahlungen an Dr. Peter Tschernigg in der Höhe von € 500,-- leisten. Zudem wurde vereinbart, dass die Einmalzahlung der Marktgemeinde Gaweinstal an Dr. Peter Tschernigg in der Höhe von € 40.000,-- bei einer vorzeitigen Beendigung der Ordination innerhalb der ersten beiden Jahre aliquot von Dr. Peter Tschernigg an die Marktgemeinde Gaweinstal zurückzubezahlen wäre.

Die Vorsitzende argumentierte ihr Angebot an Dr. Peter Tschernigg mit:

- Konkurrenz durch die Gemeinde Gaubitsch, die Dr. Peter Tschernigg ein Gebäude und eine finanzielle Unterstützung angeboten haben
- Einmalzahlung -> entspricht mindestens allfälligen Kosten, die unsere Gemeinde für notwendige Umbaumaßnahmen bei einem Gemeindegebäude aufzuwenden gehabt hätte
- monatliche Unterstützung ab dem 3. Ordinationsjahr für eine Dauer von 10 Jahren -> derzeit leistet die Gemeinde für den Gemeindefacharzt Dr. Gerhard Leisser rund € 20.000,-- je Jahr -> Gemeindefacharzt kann eine Person bis zu seinem 65. Lebensjahr sein – Dr. Gerhard Leisser wird im September 2023 65 Jahre alt -> deshalb erspart sich die Gemeinde ab 11/2023 für 10 Jahre rund € 14.000,-- je Jahr und nach den 10 Jahren sogar rund € 20.000,-- je Jahr
- die Gemeinde trägt bis Ende der 12 Jahren Unterstützung keinerlei Risiko
- nach den insgesamt 12 Jahren hat die Gemeinde Gaweinstal keinerlei Kosten mehr zu tragen
- die Räumlichkeiten der bisherigen Arztpraxis in der Oberen Berggasse können wieder vermietet und zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde Gaweinstal lukriert werden

VA-Stelle: Die Einmalzahlung wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 bereits berücksichtigt.

Antrag der Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge zur Sicherung der Gesundheitsvorsorge in der Marktgemeinde Gaweinstal eine Einmalzahlung in der Höhe von € 40.000,-- an Dr. Peter Tschernigg, die im November 2021 geleistet wird, sowie ab dem 3. Ordinationsjahr eine monatliche Unterstützung in der Höhe von € 500,-- für eine Dauer von 10 Jahren beschließen. Ebenso möge beschlossen werden, dass bei einer vorzeitigen Beendigung der Ordination innerhalb der ersten beiden Jahre Dr. Peter Tschernigg eine aliquote Rückerstattung an die Marktgemeinde Gaweinstal zu leisten hat. Würde die Ordination nach Beginn des 3. Ordinationsjahres und innerhalb der 10-jährigen Unterstützungszusage beendet werden, endet sogleich mit selbigem Tag die finanzielle Unterstützung durch die Marktgemeinde Gaweinstal.

Beschluss: Der Antrag der Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat



TOP 30: DA: Auftrag an BGM_{in} zur Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge für Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass die SPÖ Gaweinstal einen Dringlichkeitsantrag zum Thema Gesundheitsvorsorge in Gaweinstal mit nachstehenden Fragestellungen an die Bürgermeisterin einbrachte.

- Gibt es bereits einen Nachfolger für die Kassenarztstelle von Dr. Leisser?
A: Es gibt seit heute mit Dr. Peter Tschernigg bereits einen Nachfolger.
- Wer wird in Zukunft die Aufgaben des Kassenarztes für Allgemeinmedizin in der Marktgemeinde Gaweinstal übernehmen?
A: Dr. Peter Tschernigg und Dr. Gerhard Tatzber werden die Aufgaben der allgemeinmedizinischen Versorgung unserer Bevölkerung übernehmen.
- Wo wird die Ordination lokalisiert sein?
A: An der Anschrift 2191 Gaweinstal, Wiener Straße 3, besser bekannt unter ehemaligen Postfiliale im Zentrum von Gaweinstal.
- Wann wird diese Kassenarztordination eröffnet?
A: Die Kassenstelle wurde mit Beginn des 4. Quartals 2021 bewilligt. Aufgrund erforderlicher Umbaumaßnahmen wird die Ordination erst zu einem späteren Zeitpunkt in Betrieb genommen werden können. Beabsichtigt ist eine Eröffnung der neuen Praxis mit 2. November 2021.
- Wann bzw. wie oft wurden Besprechungen mit Interessenten für die Kassenarztstelle geführt?
A: Es gab insgesamt 3 Besprechungen in Gaweinstal am Gemeindeamt sowie oftmaligen Schriftverkehr und telefonischen Kontakt.
- Wer war von Seiten der Gemeinde Gaweinstal bei diesen Besprechungen anwesend?
A: Die Gemeinde Gaweinstal wurde durch die Vorsitzende sowie den allenfalls erforderlichen in deren Fachbereich zuständigen Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung vertreten.
- Wer wird in Zukunft die Aufgaben des Gemeindearztes übernehmen?
A: Bis zu seinem 65. Geburtstag werden die Aufgaben des Gemeindearztes von Dr. Gerhard Leisser übernommen.
- Welche Unterstützungen (finanziell, organisatorisch, ...) sind seitens der Marktgemeinde Gaweinstal vorgesehen, geplant oder zugesagt?
A: Diese Frage wurde bereits mit Tagesordnungspunkt 29 beantwortet.
- Wie werden etwaige Unterstützungen im Budget berücksichtigt?
A: Die zugesagte Einmalzahlung an Dr. Peter Tschernigg wurde bereits im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 berücksichtigt.

Bürgermeisterin

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schritfführerin